



## PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 10.12.2018 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Mag. Peter Steinwender  
Vizebürgermeister Otto Schiel  
GGR Ilse Teix  
GGR Ing. Dieter Schmidt  
GGR Franz Krismer  
    Andreas Heinrichsberger  
GR Thomas Stickler  
GR Josef Diemer  
GR Johann Kratochvill  
GR Manfred Pilhar  
GR Kurt Payr  
GR Gerald Holzer  
GR Wilhelm Stickler  
GR Harald Winkler  
GR Lena Kersch

Entschuldigt: GGR Ing. Rudolf Gruber, GR Eva Gorican, GR Stefanie Haindl, GR Felix Bramböck

Schriftführer: Poleczek Sandra

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die ZuhörerIn. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren am Gelände der ehem. Clima Tech unter Top 20 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

### **Tagesordnung:**

- 1) Angelobung des neuen Gemeinderat
- 2) Genehmigung Protokoll
- 3) Bericht zu den Kassenprüfungen
- 4) Prioritätensetzung der künftigen Vorhaben u. Investitionen
- 5) Voranschlag
  - a) Voranschlag 2019
  - b) Dienstpostenplan
  - c) Mittelfristiger Finanzplan
  - d) Kassenkredit

- 6) Mietvertrag KIGA
- 7) Hauptplatz Neu Entwicklung und Veränderungen - Pflasterung
- 8) Abfallwirtschaftsverordnung
- 9) Sitzungsplan 2019
- 10) Viertelfestival
- 11) Gemeindestraße Obersberg
- 12) Kopiergerät Amtshaus
- 13) Subventionen
  - a) FF Grünbach Schrattenbach
  - b) SV Grünbach
  - c) Freiraum
- 14) Einrichtung einer Störungshotline
- 15) Entsorgungsmöglichkeit für Medikamente und Altbatterien
- 16) Schaffung einer Möglichkeit zur Grünschnittentsorgung
- 17) Familienfreundliche Gemeinde
- 18) Weihnachtsspendung
- 19) Geoinfo / Wasserleitungs- und Abwasserkataster
- 20) Umwidmungsverfahren ehem. Clima Tech
- 21) Berichte

**Nicht öffentlich:**

- 22) Ratenzahlung Petschinka
- 23) Wohnungsansuchen / Werksgasse 15

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand

**Punkt 1) Angelobung des neuen Gemeinderat**

GR Orhan Ernst hat seinen Rücktritt bekanntgegeben und sein Mandat zur Verfügung gestellt. Seitens der SPÖ Fraktion wurde Herr Heinrichsberger Andreas für das frei gewordene Mandat nominiert. Der Bürgermeister verliest das Gelöbnis und Herr Heinrichsberger Andreas nimmt mit „ich gelobe“ sein Mandat an.

**Punkt 2) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Seitens der ÖVP wird eine Protokollberichtigung bei Tagespunkt 11 beantragt. Der schriftliche Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

Nach einer kurzen Diskussion macht der Bürgermeister über die weitere Vorgehensweise folgenden Vorschlag: Es soll eine Projektgruppe für die Sanierung der alten Schule mit folgenden Vertretern gegründet werden: GGR Ing. Dieter Schmidt, Bgm. Mag. Peter Steinwender von der SPÖ und GGR Ing. Rudolf Gruber oder GGR Franz Krismer von der ÖVP.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Projektgruppe für die Sanierung der alten Schule mit Vertretern aus SPÖ und ÖVP zu gründen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll in nicht geänderter Form zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ), und 5 Gegenstimmen (ÖVP) angenommen.

### **Punkt 3) Bericht zu den Kassenprüfungen**

Der Bürgermeister verliest den Kassenbericht vom 5. November 2018 und gibt folgende Stellungnahme:

Der Beleg Nr. 3020 von Dipl. Ing. Rudolf Neumann über ein Sanierungs- und Modernisierungskonzept über den Uhrhof 20 dient als Grundlage für die weiteren Gespräche im Gemeinderat und mit den Förderstellen.

Für GR Winkler wäre die Befassung mit dem Thema im Gemeinderat der erste Schritt und danach sollte ein Experte für ein Gutachten beauftragt werden.

Der Bürgermeister berichtet über die Kostenerstellung in der Wildenauergasse. Hier gab es Unstimmigkeiten bei der Zuteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen.

Um Förderungen zu lukrieren wurde von der Landesregierung bei der Wasserversorgung eine Ringleitung vorgeschrieben. Diese Kosten waren im Angebot nicht enthalten.

Die Rechnungen wurden von der Firma Ökotec, Herrn BM Ing. Robert Haider kontrolliert und eine richtige Fakturierung wurde festgestellt.

Bei den Ausgaben für die Gemeindezeitung konnten Graphikkosten eingespart werden.

Die Entlohnung der neu aufgenommenen Mitarbeiter richtet sich nach der Ausbildung und den Vorkenntnissen.

Der Prüfbericht von der unvermuteten Kassenprüfung am 26. November 2018 wurde verlesen. Der Kassenbestand wurde für richtig empfunden, daher gibt es hierzu keine Stellungnahme.

### **Punkt 4) Prioritätensetzung der künftigen Vorhaben u. Investitionen**

Bgm. Mag. Peter Steinwender, Vizebgm. Otto Schiel und GGR Ing. Rudolf Gruber haben auf der der NÖ Landesregierung die zukünftigen Bauvorhaben vorgebracht. Seitens des Landes ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

#### **1. Renovierung des Amtshauses samt barrierefreiem Zugang**

Das Amtshaus soll im Erdgeschoß auf barrierefrei umgebaut werden. Dazu liegen bereits Pläne vom Architekturbüro Teynor / Schmidt vor. Die Mitarbeiter wurden in die Planung bereits eingebunden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Renovierung und den Umbau des Gemeindeamts an erster Stelle zu reihen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **2. Der Straßenbau**, die Sanierung und Erhaltung des Gemeindestraßennetzes ist ein weiteres Anliegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Straßenbau, Sanierung und die Erhaltung des Straßennetzes an zweiter Stelle zu reihen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **3. Auf der Liegenschaft Schneebergstraße 14** „altes Bäckerhaus“ soll ein „Haus der Generationen“ mit betreutem Wohnen und Starterwohnungen für die Jugend entstehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt „Haus der Generationen“ mit betreutem Wohnen und Starterwohnungen für Jugendliche in Planung zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gestaltung des Parks der Generationen mit hoher Priorität umzusetzen. Je nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, kann die Umsetzung gegebenenfalls schrittweise erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 5. Mögliche Verkehrsentschärfung LB26 bei Kreuzung Badstraße.

Bgm. Mag. Peter Steinwender hat mit Hofrat Dipl. Ing. Längauer von der Straßenbehörde bereits ein Gespräch geführt und das Problem aufgezeigt. Derzeit könnte die Liegenschaft „Spritzendorfer“ erworben werden. Danach ist ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Die Kosten für dieses Projekt betragen ca. € 220.000,--. Diese Maßnahme würde die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen. Der Kurvenradius, die Badstraße und der Gehweg könnten dadurch verbreitert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Verkehrsentschärfung LB26 bei Kreuzung Badstraße mit hoher Priorität umzusetzen ist.

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (GR Holzer und GR Stickler ÖVP) angenommen.

#### 6. Der Urhof 20

ist in Grünbach ein historisches Gebäude und sollte erhalten bleiben.

Es hat bereits mehrere Gespräche mit eventuellen Förderstellen gegeben. Folgendes Konzept wurde ausgearbeitet: Der Urhof 20 soll als gesamtes Gebäude von der Marktgemeinde erworben werden. Der ältere rechte Teil soll an die Fa. Wirtschaftsservice Hohenschläger abgegeben werden. Herr Hohenschläger verpflichtet sich, das Gebäude im Urzustand wieder herzustellen. In diesem Teil sollen Wohnungen entstehen. Die Gemeinde hätte nur die Hälfte des Gebäudes zu sanieren. Der historische Festsaal kann für Veranstaltungen und Hochzeiten vermietet werden. Der Gesamtaufwand der Gemeinde liegt bei € 100.000,-- Die anderen Kosten werden durch Förderungen abgedeckt. Nach einer längeren Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Plan zur Sanierung des Urhofs 20 weiter zu verfolgen.

Der Antrag wird mit 14 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Stickler ÖVP) angenommen.

### **Punkt 5) Voranschlag**

#### **a) Voranschlag 2019**

Der Bürgermeister berichtet über die Fortführung der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit € 3.754.4500,-- festgelegt. In der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung wurden die Kosten von ca. € 52.000,00 für das Viertelfestival veranschlagt. Hier tritt die Gemeinde als Projektträger auf.

Im außerordentlichen Haushalt wurden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 995.800,-- ermittelt. Abweichungen sind im Straßenbau und im Sektor Dienstleistungen mit dem Bauvorhaben Urhof 20 zu finden. Die Errichtung eines Grünschnittplatzes ist ebenfalls budgetiert. Für die Gestaltung des Hauptplatzes, wie Beleuchtung, Ankünder, E-Tankstelle und Generationenpark sind € 100.000,-- kalkuliert.

GGR Krimer erkundigt sich über folgende Haushaltsstellen:

Diese werden vom Bgm. wie folgt begründet:

Das Ansuchen der FF über die Reparaturarbeiten der Fahrzeuge wurde mit € 4.000,-- bereits im VA 2019 aufgenommen.

€ 20.000,-- Instandhaltung Schule werden nach einem positiven Gutachten für die Montage der Schneerechen verwendet.

In den Anschließungskosten ist das ehem. Klima Tech Gelände und 3 Baugründe in der Wildenauergasse berücksichtigt. Für den Straßenbau wird um Bedarfszuweisung vom Land in der Höhe von € 290.000,-- angesucht.

GGR Krismer stellt fest, dass unter der HH 1/853000-72900 Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude – sonstige Ausgaben in der Höhe von € 20.000,-- die Verwaltungskosten und Betriebskosten für die leerstehenden Wohnungen veranschlagt sind.

GGR Krismer ersucht um kurze Unterbrechung der Sitzung.  
Die Sitzung wird von 20:21 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den VA 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 14 Prostimmen und einer Stimmenthaltung (GR Stickler ÖVP) angenommen.

#### **b) Dienstpostenplan**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **c) Mittelfristiger Finanzplan**

Der Bürgermeister berichtet über die Weiterführung der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den MFP 2019-2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **d) Kassenkredit**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von 10% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6) Mietvertrag KIGA**

Für die Benützung der Räumlichkeiten in der Schule für die vierte Kindergartengruppe wurde ein Mietvertrag erstellt. Das Mietverhältnis begann am 03. September 2018 und endet mit 30. Juni 2019. Die Mietentschädigung wurde mit monatlich € 150,00 festgesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

#### **Punkt 7) Hauptplatz Neu Entwicklung und Veränderungen – Pflasterung**

Die Asphaltierung des Hauptplatzes ist auf Grund der Witterungsverhältnisse bis auf die Verschleißschicht abgeschlossen und die Parkplätze provisorisch eingezeichnet. Im Frühjahr 2019 wird die letzte Asphaltenschicht aufgebracht und die Parkplätze mit doppelten Linien eingezeichnet. Die Mehrkosten werden von der FA. Held & Francke übernommen. Nach Umbau des ehem. Postgebäudes wird die noch fehlende Pflasterung durchgeführt.

Die E-Tankstelle wurde bereits montiert aber noch nicht angeschlossen.

Die Lampen für die Beleuchtung sollten bis Mittwoch angeliefert werden. Wenn der Termin nicht eingehalten wird, werden 2 Lampen provisorisch aufgestellt. Ein Christbaum soll den neuen Hauptplatz schmücken.

In der letzten Sitzung wurde die Pflasterung des Hauptplatzes beschlossen. Bei einem Lokalausweis wurden Betonsteine und Natursteine zur Auswahl vorgelegt. Die Auswahl fiel auf den Naturstein. Die Kosten dafür betragen € 96.355,50 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Pflasterung mit Natursteinen mit den Kosten von € 96.355,50 inkl. Mwst zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 8) Abfallwirtschaftsverordnung**

Die Abfallwirtschaftsverordnung wurde per Mail an den Gemeinderat versendet.  
Die Verordnung wurde an die Termine der Abfallentsorgung angepasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung  
am 10.12.2018 folgende

## **Abfallwirtschaftsverordnung**

**nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992**

**für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg**

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

In der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg werden folgende Abgaben für die  
Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

### **§ 2**

#### **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Grünbach am  
Schneeberg.

Ausgenommen ist der Sonderbereich.

KG Grünbach: Rotte am Plackles auf der Hohen Wand Grundstücksnr. .127, .128 und 3/4,  
Gelände Grundstücksnr. 20/3, Rastkreuz Grundstücksnr. 13/2 und .320.

Für den Sonderbereich wird folgende Sammelstelle festgelegt: Lagerplatz am Bauhof  
Grünbach, Sesselbahnstraße 19a.

### § 3

#### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

### § 4

#### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Kompostierbaren Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)
4. Wertstoffen [Grüne Tonne] (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)
5. Sperrmüll

zu sammeln.

(2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Behältervolumen von 60 Liter, 120 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) **Kompostierbarer Abfall** wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (Deckelfarbe braun) mit einem Volumen von 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung durchführt.

- (4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne (Deckelfarbe rot) mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt. Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).  
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) **Wertstoffe** sind in dem zugeteilten Müllbehälter (Grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 110 Liter, 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.  
Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

### Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Die bereitgestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

- (4) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (5) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

## § 6

### **Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden

- 6 Einsammlungen von Restmüll
- 7 Einsammlungen von Altpapier
- 21 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 13 Einsammlungen von Wertstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls zweimal jährlich durch Abholung gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Terminen, Sperrmüll am Bauhof abzugeben.

## § 7

### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.





Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

## § 11

### **Schluss- und Übergangsbestimmung**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallwirtschaftsverordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 9) Sitzungsplan 2019**

Der Sitzungsplan wurde per Mail dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sitzungsplan 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 10) Viertelfestival**

#### „Leerstand-Bespielung Clima Tech Areal Grünbach“

Der Bürgermeister hat im Sommer über die Kulturvernetzung eine Leerstandsmeldung mit dem Objekt des Vereins Lebensbogen und Urhof 20 abgegeben. Es haben sich 2 Künstlergruppen gefunden, die am Gelände des Vereins Lebensbogen Veranstaltungen durchführen möchten. Das Projekt „kene meine muh und drin bist du“ wird von Susanne Jahrl und Elke Hittinger durchgeführt. Angeboten werden handwerkliche Workshops. Ein weiteres Projekt wird von Herrn Kurt Foit, eine Installation mit Holz, Licht und Ton dargeboten.

Für beide Projekte wird ein Kostenaufwand von rund € 52.000,00 kalkuliert, die von der Kulturvernetzung Niederösterreich und von Leader gefördert werden. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Gemeinde tritt als Veranstalter auf, geht eine Verpflichtung mit der Kulturvernetzung Niederösterreich ein und gibt diese an die Künstler weiter. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und der Kulturvernetzung Niederösterreich sowie zwischen der Gemeinde und den Künstlern muss abgeschlossen werden. Für Vorkehrungen wie Einhaltung des Veranstaltergesetzes, Haftungen und Sanitäreinrichtungen sind die Künstler verantwortlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Grünbach und der Kulturvernetzung Niederösterreich zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Grünbach und dem Projekt „kene mene muh“ als Auftragnehmer zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Grünbach und dem Projekt Raw / Augemented / Digital, Kurt Foit, Emanuel Andel und Edgar Lessig als Auftragnehmer zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen

#### „Das Bergmandlerl im digiTAL“

GGR Krismer: Es ist geplant die Schautafeln des Bergmandlerweges mit modernster Technologie (QR Codes) neu zu beleben. Für diese Bespielung sind Themen wie: Sagen, Touristische Filme aus der Region, Einspielungen von Frau Fanzi, Lieder des MGV „Glück auf“, Musikstücke der Bergknappenkapelle Grünbach, Beiträge über Vereine die 2019 ein Jubiläum feiern, geplant.

Folgende drei Veranstaltungen sind geplant: Auftaktveranstaltung „Kerze trifft Laser“ am 25.05.2019 mit den Vereinen, Mobilitätsparty „Traktor trifft Drohne“ am 16.06.2019 mit der Schule und Blau Gelb trifft Weiß Blau am 10.08.2019 mit einer Videowall-Übertragung aus der Partnergemeinde Emmerting.

Die Vertreter des Kulturvereins Bergmandlerl ersuchen um einen Beitrag für die Ausgaben der Bespielung der Schautafeln mit QR Codes in der Höhe von € 4.000,00.

Vizebgm. Otto Schiel macht in Namen seiner Fraktion den Vorschlag, die Subvention je zur Hälfte in Sachleistung und Geldleistung auszubezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Projekt „Das Bergmandlerl im digiTAL“ mit einer Geldleistung sowie einer Sachleistung in der Höhe von je € 2.000,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 11) Gemeindestraße Obersberg**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Güterweg „Am Obersberg“ auf einer Länge von 120 Laufmeter mit einem Regelquerschnitt von 3 Meter Asphalt ausgebaut werden soll. Die Ausbaustrecke beginnt beim Gst.Nr. 686 (bei den Liegenschaften Am Obersberg 1 und 2) und endet beim Gst.Nr. 119/2 (auf Höhe der südlichen Grundgrenze der Liegenschaft Am Obersberg 8). Für die Errichtung und Erhaltung dieses Wegabschnittes wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet, welche aus Gemeinde und den betroffenen Weganrainer besteht. Als Obmann wurde Herr Peter Jäger jun. gewählt. Folgender Aufteilungsschlüssel für die Errichtungskosten wurde vereinbart: Gemeinde 22% von den Gesamtbaukosten und die übrigen Mitglieder der Beitragsgemeinschaft tragen 13%. Die Erhaltungskosten trägt zu 100% die Gemeinde. Die Beitragsgemeinschaft als Bauherr beauftragt und bevollmächtigt die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, mit der Abwicklung des Projektes. Diese Dienststelle hat die Gesamtbaukosten für dieses Bauvorhaben mit Euro 35.000,-- veranschlagt. An Förderung sind 65%/max. Euro 22.750,-- zu erwarten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg im Rahmen der gebildeten Beitragsgemeinschaft 22% der Gesamtbaukosten, das sind Euro 7.700,--, und 100% der Erhaltungskosten übernimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die noch durch eine Vermessung festzulegenden neuen Weggrundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 12) Kopiergerät Amtshaus**

Die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2017 war aufgrund der vertraglichen Kündigungsfrist bis 31.12.2018 nicht möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2019 aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Austausch des Kopiergerätes wurden 3 Leasingangebote auf 60 Monate eingeholt. Als Bestbieter mit einem Kopiergerät mit Toner und nicht Tintenstrahl wurde die Firma Demolsky eruiert. Die monatliche Belastung für die Miete und den Wartungsvertrag beträgt € 143,75.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kopierer bei der Firma Demolsky zu leasen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 13) Subventionen**

#### **a) FF Grünbach Schratzenbach**

Auf Grund von bevorstehenden Wartungs- und Reparaturarbeiten des RLFA 2000 in der Höhe von € 4.000,-- sucht der Feuerwehrkommandant um eine Förderung an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung in der Höhe von € 4.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **b) SV Grünbach**

Der Obmann des SV Grünbach ersucht für folgende Investitionen den Gemeinderat um finanzielle Hilfe: Für den mauerseitigen Verschluss zwischen Kantine und Grillcontainer sowie für die Baumaßnahmen vor der Kantine, um diese wetterunabhängig und lärmgeschützt zu gestalten. Ein Voranschlag in der Höhe von € 5.520,-- liegt vor. Um diese Umbauarbeiten tätigen zu können, wäre eine Förderung in der Höhe von € 2.000,-- bis € 3.000,-- erforderlich.

GR Winkler Harald, Obmann vom SV Grünbach verlässt aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung in der Höhe von € 1.500,00 für den Umbau und € 1.000,-- für die Jugendarbeit zu gewähren.

Der Antrag wird mit 14 Prostimmen angenommen.

#### **c) Freiraum**

Ein Ansuchen um Unterstützung der Frauen- und Familienberatungsstelle Freiraum liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Unterstützung nicht zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 14) Einrichtung einer Störungshotline**

GGR Ing. Gruber und Wir Grünbacher VP und Unabhängige befürworten die Einrichtung eines Störungsdienstes. Derzeit verfügt die Gemeinde nur über die Rufbereitschaft für den Winterdienst. Eine Erweiterung der Rufbereitschaft wird angedacht und ein Konzept erarbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Konzept gemeinsam auszuarbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 15) Entsorgungsmöglichkeit für Medikamente und Altbatterien**

Für GGR Ing. Gruber und Wir Grünbacher VP und Unabhängige ist die derzeitige Entsorgungsmöglichkeit für Medikamente und Altbatterien nicht ausreichend. Die Schaffung von Einwurf-Möglichkeiten in verschließbaren Entsorgungstonnen für Medikamente und Altbatterien wird gewünscht.

Der Bürgermeister berichtet über die ersten Informationen vom Abfallwirtschaftsverband. Die Sammelstellen sind behördlich zu genehmigen, eine verantwortliche Person, die alle Auflagen zu überwachen hat und mit seinem gesamten Vermögen dafür haftet, ist der Behörde zu melden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen zur Gänze von der Gemeinde getragen werden. Die gesammelten Problemstoffe können anschließend kostenlos dem AWW Neunkirchen übergeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine sinnvolle Entsorgungsmöglichkeit auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 16) Schaffung einer Möglichkeit zur Grünschnittentsorgung**

Für GGR Ing. Gruber und Wir Grünbacher VP und Unabhängige ist es ein Anliegen für den Grün- und Strauchschnitt eine Möglichkeit zur regelmäßigen Entsorgung zu errichten. Der Bürgermeister berichtet über die Einrichtung einer Entsorgungsmöglichkeit für Grünschnitt am Bauhof mittels eines Containers.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Entsorgungsmöglichkeit für Grünschnitt am Bauhof zu installieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 17) Familienfreundliche Gemeinde**

GR Kurt Payr berichtet über den Beitritt zur familienfreundlichen Gemeinde.

In der ersten Phase, ca. 6 - 8 Monate werden Ideen gesammelt und Projekte entwickelt. Gewerbetreibende, Pensionistenverbände, Bürgermeister, Vereine, junge Mütter und alle die Interesse an einer familiengerechten Gemeinde haben, sollen eingebunden werden. In zwei Workshops sollen die Ideen besprochen und sortiert werden, sodass hier gute Projekte entwickelt werden können. Diese Zeit wird mit 30 Betreuungsstunden unterstützt. Hierfür entstehen keine Kosten. Wenn Projekte eingereicht werden, geht es in der zweiten Phase, um die Umsetzung dieser Projekte innerhalb von 2 – 3 Jahren. Auch hier gibt es Unterstützungsstunden. Die Begutachtung der Projekte ist kostenpflichtig und werden mit ca. € 1.350,- netto + Fahrtkosten anberaumt.

Während des ganzen Audits ist in der Planungs- und Umsetzungsphase jeder Fortschritt in einer Datenbank festzuhalten. In familienfreundlichen Gemeinden ist der Zuzug 15% höher als in Gemeinden ohne "Familienfreundlichkeit".

Für den Beitritt ist ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der familienfreundlichen Gemeinde beizutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 18) Weihnachtszuwendung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Weihnachtszuweisung wie 2017 an die Bediensteten lt. Beilage auszuzahlen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **Punkt 19) Geoinfo / Wasserleitungs- und Abwasserkataster**

Die Aktualisierung der Naturstanddaten (GEO-Info) sind in den Wasserleitungs- und Abwasserkataster einzuarbeiten. Dafür liegt ein Angebot in der Höhe von € 9.724,32 exkl. 20 % Mwst. vor. Die Bezahlung erfolgt zur Hälfte im August 2019 sowie August 2020. Es machen alle Gemeinden des Abwasserwirtschaftsverbandes mit und ersparen sich dadurch 1% der anfallenden Kosten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aktualisierung des Wasserleitungs- und Abwasserkatasters in der Höhe von € 9.724,32 exkl. Mwst. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 20) Umwidmungsverfahren ehem. Clima Tech**

Die Beschlussunterlagen von Dipl. Ing. Karl Siegl liegen vor.

Eine Änderung gegenüber dem Auflageentwurf hat es bei der Definition Grünland-Grüngürtel „Emissionsschutzwall“ gegeben. Der Grüngürtel, der die geplante Sondergebietswidmung vom Betriebsgebiet trennt, wird als „bepflanzter Emissionsschutzwall“ mit 2 bis 3 Meter Höhe und 10 Meter Breite festgelegt.

Eine weitere Änderung gegenüber dem Auflageentwurf gibt es beim ehemaligen Bergwerksschacht. Die Lage des ehemaligen Bergwerksschacht „Klaus“ wird gemäß Lokalausweis vom 21.11.2018 kenntlich gemacht.

Die Fläche des Schachtes und der Sicherheitsbereich um den Schacht werden als Grünland-Grüngürtel ausgewiesen. Die Funktionsbezeichnung des Grüngürtels –„7“ wird als „ehemaliger Bergwerksschacht mit Umgriffsbereich“ definiert. Die Empfehlung gemäß der Niederschrift der Montanbehörde Ost vom 21.11.2018 ist in der Legende zum Beschlussplan angeführt. Die Nutzung des Bereiches um den ehemaligen Bergwerksschacht „Klaus“ wird vertraglich geregelt und ist den Beschlussunterlagen beizulegen.

Auf das noch ausstehende Gutachten über den „Altstandort“ aus dem sich weiterer Anpassungsbedarf ergeben könnte, wird hingewiesen und ist den Beschlussunterlagen beizulegen.

Für die entsprechende Umwidmung ist folgende Verordnung zu beschließen:

### **Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg**

**Wiener Neustädter Straße 1**

**2733 Grünbach am Schneeberg**

**Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: [bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at)**

**Parteienverkehr:**

**Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502**

---

VERORDNUNGSTEXTENTWURF – BESCHLUSSFASSUNG

AZ.: Ba-I-01/60-18

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 unter TOP 20 folgende

## **V E R O R D N U N G**

beschlossen (Stellungnahmen sind keine eingelangt und es waren daher keine zu erörtern):

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in der KG Grünbach am Schneeberg in geänderter Form gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GACH – FÄ5 – 11789) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Grünbach am Schneeberg, am 10.12.2018

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung für die Umwidmung am Gelände der ehem. Clima Tech zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal

### **Punkt 21) Berichte**

GGR Ilse Teix berichtet über den im Oktober durchgeführten Häckseldienst. Es gab 20 Anmeldungen und der Arbeitsaufwand betrug 10 Stunden.

Ein Energie und Klimacheck wurde von GGR Teix durchgeführt. Auf Grund des Klimareportes 2018 wären noch viele Maßnahmen umzusetzen. Es wird angeraten am e5-Programm teilzunehmen.

GGR Franz Kirsmer informiert über das von der Musikschule veranstaltete und gut besuchte Lehrerkonzert in Puchberg. Die Darbietungen der Musikschule waren großartig.

Am 14.12.2018 findet der alpenländische Advent im GH Adrigan Luf statt.

Für das Weihnachtskonzert sind noch Karten für den 28.12 und 30.12.2018 verfügbar.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

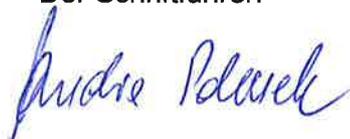
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wideler'.

Für die SPÖ

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Schmitz'.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Andreas Schwaiblmair'.

Für die ÖVP

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. K.'.